

1308		Geburt als sohn herzog Stephans von NiederBaiern und der Jeut tochter des herzogs Bolko von Schlesien. Die einzige angabe die wir über das alter haben, ist eine stelle im Chron. de ducibus Baw. ap. Böhmer 1,139 worin es heisst: Otto rex Ungarie et dux Bawarie considerans se in proximo moriturum (er starb 1312 sept. 7), commisit filium suum predictum et fratris sui Stephani defuncti pueros Heinricum et Ottonem, quorum primus erat circa annos octo, secundus circa quatuor vel quinque, civibus seu civitatibus Landzhut et Straubing. Hiernach war also Otto 1307 oder 1308 geboren.
1310	dec. 21	Erbsfolge gemeinschaftliche mit seinem älteren 1304 gebornen, nun acht jahre alten, bruder Heinrich II dem älteren durch den heute erfolgten tod ihres vaters Stephan, unter der pflegschaft ihres oheims herzog Ottos III, der mit seinen neffen die gemeinschaft NiederBaierns fortsetzt.
1312	sept. 7.	Erledigung der bisherigen pflegschaft durch den tod herzog Ottos III. Es entsteht nun ein streit um die niederbairische pflegschaft, die zuletzt in den händen herzog Ludwigs von OberBaiern, nachherigen römischen königs, bleibt. Die regierungsurkunden wurden übrigens immer unter den namen der drei niederbairischen herzoge ausgestellt, nämlich dieser beiden brüder Heinrich II und Otto IV und ihres veters Heinrichs III des jüngern, sohn von Otto III.
1327	feb. 3	Wazzerburg eignet dem kloster Beinharting die leute im gericht Falkenstein, die es von den Halerprukkern gekauft hat, die von ihm lehen waren. Mon. Boic. 5,476. Reg. Boic. 6,216.
1331	jun. 29	Lengfeld und Heinrich III der jüngere verbünden sich ewiglich zu kaiser Ludwig und dessen erben wider männiglich die ihm unrecht thun wollen an leib ehren und gut, und besonders wider ihren bruder und vetter herzog Heinrich II dessen helfer und diener, dass ihnen ihre pfandschaft die zu ihrem land gehört und dessen landesmarken wieder werden mögen. Oefele Script. 2,155. Fischer Geschichte des Despotismus 131.
	iul. 4	Regenspurch gewährt der stadt Regensburg und ihren helfern seine huld und gnade wegen allen aufläufen und schäden die mit brand und todtschlag zwischen ihm und der stadt geschehen sind, und nimmt die bürger mit leib und gut in seinen schirm. Reg. Boic. 6,376.
	— 5	und Heinrich der jüngere lassen dem kaiser Ludwig und seinen erben ledig die pfandschaft die sie hatten an Kufstein und sonst am gebirg an zwei theilen der 8000 mark silber, darum sie ihnen und ihrem bruder und vetter herzog Heinrich dem älteren pfandes standen. Oefele Script. 2,155.
	aug. 6	— Theilung NiederBaierns vermittelt durch kaiser Ludwig und könig Johann von Böhmen.
	— 12	— erklärt dass wenn ihm sein bruder herzog Heinrich der ältere bis nächsten St. Martin oder bis Niclas wenn graf Albrecht von Hals den tag bis dahin längert, Burghausen burg und stadt, die ihm (Otto) bei der theilung zugefallen ist, wiedergiebt: dass dann Schärding burg und stadt von ihm und seinen erben ledig und los sein soll; wo nicht, so ist ihm und seinen erben Schärding verfallen. Oefele Script. 2,157.
	nov. 3	München verwilligt dem abt und convent von Fürstenfeld zwei aschen salz zoll- und mauthfrei im ganzen lande zweimal im jahre zu verführen gegen abhaltung eines iahrtags für seine vorältern. Mon. Boic. 9,159 mit abbild des anhängenden secretsiegels.
	— 13	— verbündet sich dem bischof Niclas von Regensburg wider alle iene, die ihm schaden thun ohne recht mit seinen festen und leuten und mit aller seiner macht in Baiern, aber nicht ausser landes, beholfen zu sein, auch mit denselben keine sühne zu machen ohne sein wissen, alles von heut bis weihnacht und dann über fünf ganze jahre. Ried Cod. Rat. 2,834.
1332	feb. 3	— mindert den seinen sieden zu Reichenhall zu gnaden gemachten satz, nämlich das weiche fuder auf fünftheil pfennige, und das harte auf fünf. Reg. Boic. 7,4.
	märz 23	Purcheausen nimmt die bürger und kaulleute der stadt Augsburg, sowie ihre diener wagenleute und fuhrleute, die mit ihrer kaufmannschaft durch das land arbeiten auf wasser und auf land, und ingleichem alle andere kaulleute, von welchen landen sie sind, in seinen schutz und schirm, und verbietet seinen amtleuten und männiglich selbe zu pfänden und zu beschädigen oder zu bedrücken. Reg. Boic. 7,9.
	apr. 24	— bestätigt dem gotteshaus zu Ranshofen seine freiheiten. Mon. Boic. 3,365.
	nov. 26	— bestätigt dem frauenkloster Seldenthal die zwanzig pfund jährlicher gülte welche demselben für den ewigen iahrtag seiner vorfahren auf die mauth zu Burghausen angewiesen sind, nachdem bei der statt gefundenen theilung diese mauth ihm zugefallen ist. Mon. Boic. 15,465.
1333	jan. 22	— verspricht den bürgern von Braunau ihnen demnächst bei dem gotteshaus Ranshofen auszuwirken dass sie einen eignen pfarrer haben sollen. Mon. Boic. 3,366.

<b>1333</b>		
feb. 24	. . . .	bestätigt dem kloster Viehpach die vergünstigung einmal im jahre von Burghausen oder Schärding drei pfund weites und zwölf pfund chufeinsalz mauthfrei abführen zu dürfen. Reg. Boic. 7,37.
mai 2	Purchausen	beurkundet wie drei genannte schiedsrichter die ansprache der abtissin von Chiemsee und ihres conventes gegen Ortlieb und II. die Aschauer von Hirsberg entschieden haben. Mon. Boic. 2,479.
— 7	—	bestätigt dem gotteshaus AltenHohenau die eingerückte handfeste herzog Stephans d. d. Burghausen 1307 märz 25 freie salzfuhz zu Traunstein betr. Mon. Boic. 17,40.
— 9	—	gibt um sein, seines bruders Heinrich, seines vetters Heinrich, seiner und ihrer hausfrauen und vordern ewiges heil der capelle St. Erasmus auf seiner feste Wald das gut zu Schönstat als seelgeräth. Reg. Boic. 7,45.
jul. 15	—	freit dem abt und convent von St. Veit bei der Rot zur ergetzung des schadens den dieses gotteshaus von ihm und von seinetwegen nahm in dem krieg, den er gehabt hat gegen seinen bruder Heinrich, und zu einem seelgeräth für ihn und seine hausfrau, einen wagen mit salz, der ihr eigen ist, den sie einmal in der woche führen mögen an all seinen zollstätten. Mon. Boic. 5,253.
oct. 11	Esslingen	gibt und vermacht dem kaiser Ludwig und dessen erben all sein erbtheil der herrschaft und des landes zu Baiern was ihm von erbs wegen angefallen und verschiedn von seinem bruder Heinrich und seinem vetter Heinrich; mit vorbehalten für seine hausfrau Reiggart. Oefele Script. 2,163.—Vergl. den brief der letztgenannten für den kaiser d. d. Wasserburg 1335 ian. 3 bei Oefele Script. 2,164.—Kaiser Ludwig hielt sich damals in Stuttgart auf. Aber nur der nefse Heinrich der jüngere war seit dem 18 juni dieses iahrs gestorben; der bruder Heinrich lebte noch.
<b>1334</b>		
apr. 21	Passaw	beurkundet dass er hinter den kaiser Ludwig gar und gänzlich gegangen sei um allen krieg und auflauf, die zwischen ihm und seinem bruder Heinrich sind um seinen erbtheil der ihm anerstorben ist von ihrem vetter Heinrich dem jüngeren. Oefele Script. 2,164.
nov. 18	Purchausen	bekemt Ulrich dem iungen Leubelsinger seinem hofmeister 36 pfund für vier pferde zu schulden, welche er an genannte, darunter der bischof von Seckau, verschenkt hat. Reg. Boic. 7,93.
dec. 14	. . . .	Todestag. Otto dux Bawarie obiit. Chron. Salisb. ad 1334.—Xix kal. ian. anno domini 1335 obiit dilectus dominus Otto illustris dux Bawarie. Necrol. Seligenth.—Das aufhören der urkk. lässt über das rechte iahr keinen zweifel. Nun wurde ganz NiederBaiern unter dem einzigen Heinrich II dem älteren wieder vereinigt.
—		
<b>Heinrich III der jüngere von NiederBaiern. 1312.</b>		
<b>1312</b>		
aug. 26	. . . .	Geburt als sohn herzog Ottos III von NiederBaiern und der Agnes tochter des herzogs von Glogau. Die geburtszeit ergibt sich aus der angabe dass er am todestage seines vaters dreizehn tage alt gewesen sei. Er heisst der jüngere im gegensatz zu seinem älteren vetter herzog Heinrich II zuerst in einer urk. vom 8 märz 1330. Ausserdem heisst er auch der Naternberger nach der unweit der Isarmündung gelegenen burg auf welcher er erzogen wurde. Anno domini 1312 obiit Otto rex Ungarie et dux Bawarie inferioris, relinquens filium fere tredecim dierum dictum Hainricum, qui postea a castro, in quo nutritus fuerat, vocabatur Hainricus princeps de Naternberk. Chron. de ducibus Baw. ap. Böhmer 1,139.
sept. 7	. . . .	Erbfolge in die gemeinschaft NiederBaierns zu seinen ebenfalls unmündigen beiden vettern Heinrich und Otto durch den heute erfolgten tod seines vaters herzog Ottos. Bei dem nun entstehenden streit um die pflegschaft bleibt diese zuletzt in den händen herzog Ludwigs von OberBaiern des nachherigen königs. Die regierungsurkunden wurden immer im namen der drei unmündigen herzoge ausgestellt.
<b>1328</b>		
sept. 21	. . . .	Eriedensschluss zu Bruck an der Saar zwischen könig Friedrich dem Schönen und seinen brüdern Albert und Otto herzogen von Oestreich auf der einen, und Karl könig von Ungarn auf der andern seite. Spiess Aufklärungen 7.—Dieses actenstück ist deshalb für die geschichte herzog Heinrichs III wichtig, weil man daraus ersieht, dass er schon damals mit Anna tochter Friedrichs des Schönen vermählt war, und dass der könig von Ungarn besorgte, der herzog möge gestützt auf dieses verhältniss die von seinem vater auf ihn überkommenen ansprüche auf Ungarn er-